



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

# Mitgliederversammlung

*TOP 7*

*a: Neufassung der Vereinssatzung*

*b: Mustersatzung für die Landesverbände*

*TOP 8*

*Beschlusse einer neuen Beitragsordnung*

Dietmar Liese  
Bundesvorsitzender



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Inhalte

- Grundsätzliches
- Wesentliche Regelungen der Neufassung der Vereinssatzung
- Mustersatzung
- Weiteres Vorgehen



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Einführung / Bezug zum Zukunftskonvent



Wir haben uns mutig auf den Weg gemacht unseren Verband zukunftsfest und rechtssicher zu gestalten. Das Vereinsleben in dem geschaffenen Rahmen obliegt den Funktionsträgern und Mitgliedern.



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Rahmen / Grundlagen

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gesamtverband
- Anerkennung unterschiedlicher Erwartungen / Charaktere der Landesverbände / der Mitglieder
- Anerkennung der unabdingbaren Notwendigkeit der
  - Vertretung auf Bundesebene durch den Verband,
  - Einheitlichkeit des Gesamtverbandes im Auftreten und Erscheinungsbild (einschl. LV),
  - Einigung bei Zielen, Aufgaben und Aktivitäten auf allen Ebenen,
  - Vorrangige Betrachtung der Mitgliederinteressen,
- Gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Verband





## Grundsätzliches: Künftige Struktur des Verbandes

- Landesverbände gründen eigene juristische Person (Zweigverein mit Zusatz e.V.) und werden Mitglied im Bundesverband
- Landesverbände geben sich eigene Satzung (gemäß Mustersatzung) – Gesamtverband setzt den Rahmen
- Landesverbände sind Mitglieder im Bund e. V. (Pflicht)
- Mitglieder erhalten automatisch Doppelmitgliedschaft im Landesverband und im Gesamtverband
- Haftungsfragen sind geregelt
- Offen für neue Herausforderungen



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Inhalte

- Grundsätzliches
- **Wesentliche Regelungen der Neufassung der Vereinssatzung**
- Mustersatzung
- Weiteres Vorgehen



## Aufgaben (§ 2 Satzung)

- Ziele und Vereinszweck bleiben erhalten.
- Die Aufgaben des Bundes und der Landesverbände im Verein werden beschrieben.
- Aufgabenbeschreibung offen für Neues
- Die Aufgaben werden als eigene Aufgaben der Ebene wahrgenommen.
- Die Aufgabenabgrenzung erfolgt in der Vertreterversammlung (einschl. Zuordnung neuer Aufgaben) durch Geschäftsordnung (§ 2 letzter Satz)



## Organe des Bundesverbandes e.V. (Gesamtverein)

- **Mitgliederversammlung (§ 8 Satzung)**
  - Beschränkung auf Satzungsänderungen, Auflösung und Berichte (Öffentlichkeitswirksame Akte)
- **Vertreterversammlung (§ 9 Satzung)**
  - Wahrnehmung der Mitgliederrechte (bisher Mitgliederversammlung)
  - Wahlen (auch des Bundesvorstandes)
- **Bundesvorstand (§ 10 Satzung)**
  - Vorstand im Sinne des Vereinsrechts
  - Führung des Verbandes und Aufgabenerledigung in eigener Zuständigkeit



## Vertreterversammlung (§ 9 Satzung)

- Besteht aus 2 Vertretern des Landesvorstandes und dem Bundesvorstand
- Stimmrecht nach Gewichtung der Mitgliederzahl
- starkes Stimmrecht des Bundes, da eigene Aufgaben und eigene Finanzierung
- Aufgaben bisher Mitgliederversammlung:
  - Finanzplan, *Jahresabschluss*, *Entlastung*\*
  - *Wahlen*\*
  - Entscheidungen aus den Regelungen der Satzung
  - Beitragsangelegenheiten des Bundes (Empfehlungen an LV)

(\*ohne Stimmrecht des Bundesvorstandes)





## Facharbeit (§ 13 Satzung)

- Fachausschüsse (durch Geschäftsordnung)
  - Vertreter aus den Landesverbänden
  - Vertreter des Bundesverbandes(Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Beauftragte, Sonstige Teilnehmer – Vorschlag aus Zukunftskonvent)
- Vereinfachung der Facharbeit (Abstimmung im Bundesvorstand, soweit nicht von grundsätzlicher Bedeutung, dann im Benehmen mit der Vertreterversammlung)



## Organe der Landesverbände e. V. (Zweigverein)

- Mitgliederversammlung
  - Wie bisher
  - Eigene Mitglieder (Doppelmitgliedschaft Bund / LV)
- Landesvorstand
  - Vorstand im Sinne des Vereinsrechts
  - Führung des Verbandes und Aufgabenerledigung in eigener Zuständigkeit
- Übergangsregelungen
  - Landesverbände wie bisher (nicht eingetragene unselbständige Vereine)

Mustersatzung für LV e. V. mit  
Übergangsregelungen entsprechend  
§ 12 Satzung)



## Mitgliedsbeitrag / Entgelte (§ 14 Satzung)

- Bund und Länder geben sich eine eigene Beitragsordnung (Übergangsregelung s. E-Beitragsordnung)
- Eine einheitlicher Gesamtgrundbetrag wird angestrebt
- Länder können eigenen Anteil über den empfohlen Beitrag anheben / absenken
- Bund zieht die Beiträge insgesamt (als Einheitsbetrag) ein
- Bund erledigt zentral die Mitgliederverwaltung
- Weitere Entgelte (Bsp.: Teilnehmerentgelte)



## Haftung (§ 16 Satzung)

- Bundes e. V. und Landes e. V. werden getrennte Haftungskreise
- Vorstandshaftung nach BGB
- Haftungsbegrenzung möglich (§ 31 BGB)



## Übergang (§ 12 Nr. 5 und 6 Satzung)

- e. V. neben nicht e. V. (beides von der Satzung des Verbandes e. V. abgedeckt – vorübergehend)
- Überleitung der Mitgliedschaft (Automatisch)
- Wahrung der Einheitlichkeit des Gesamtvereines mit seinen Zweigvereinen *weitgehend durch*
  - Mustersatzung für LV
  - Gesichert durch Doppelmitgliedschaft (Verband / LV)
  - Mitgliedschaft des LV beim Verband als Zweigverein (automatisch)
  - Vertreterversammlung
- Vermögensüberleitung



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Inhalte

- Grundsätzliches
- Umsetzung der Entscheidungen des Verbandsausschusses vom 26.05.2018
- **Mustersatzung**
- Weiteres Vorgehen



## Vorbemerkungen zur Mustersatzung

Rechtsanwältin Annette Krause, Potsdam:

„Ich denke, die innere Organisation des Landesverbandes sollte insgesamt nicht ganz so streng vorgegeben werden. Hier denke ich, könnte man auch dies(e) Musterregelung) als reine Empfehlung und nicht zwingenden Inhalt sehen. Hingegen ist Ziel und Zweck sowie die Mitgliedschaften aus meiner Sicht eher zwingender Inhalt.“



## Kernregelungen der Mustersatzung

- Mustersatzung mit verbindlichen Vorgaben (Mindestanforderungen wie in der Mustersatzung vorgegeben)
  - Ziele, Zwecke und Aufgaben (in Abgrenzung Verband / Landesverbände)
  - Mitgliedschaft (Erwerb und Beendigung, Anforderungen, Verfahren -> Doppelmitgliedschaft, geregelte automatische Entstehung bzw. Übergang)
  - Mitgliedschaft der Landesverbände im Verband (automatisch)
  - Beteiligung am Verband über Vertreterversammlung
  - Verpflichtung zur Beteiligung an der Facharbeit als Ausfluss des Vereinszweckes
  - Einheitlicher Beitragseinzug



## Optionen und Varianten

- Mustersatzung mit Optionen und Formulierungshinweisen (Beispiele)
  - Soweit sie den verbindlichen Vorgaben der Verbandssatzung nicht widersprechen
  - Entscheidung über Förder-/ oder Ehrenmitgliedschaft -> keine automatische Doppelmitgliedschaft
  - Ausgestaltung zum Vorstand und der Vereinsvertretung
  - Aufgabenabgrenzung zwischen Mitgliederversammlung und Vorstand, soweit vereinsrechtlich zulässig
  - Haftung, Abstimmungsregelungen, u. a.



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Inhalte

- Grundsätzliches
- Umsetzung der Entscheidungen des  
Verbandsausschusses vom 26.05.2018
- Mustersatzung
- **Weiteres Vorgehen**



## Was ist nun zu tun?

- Eintragung der Verbandssatzung als Neufassung (AG Köln)
- Steuerliche Prüfung / Veranlassungen / Beschlüsse
- Vermögenstrennung
- Alle Landesverbände erhalten die heute beschlossene Mustersatzung mit Formulierungshinweisen und weiteren Erläuterungen
- Abstimmung der einzelnen Satzungen der LV mit dem Gesamtverband, da die LV Zweigvereine sind
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung in den LV im Jahr 2020
- Satzungseintragungen der LV spätestens bis 2021



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Inhalte

- Grundsätzliches
- Umsetzung der Entscheidungen des Verbandsausschusses vom 26.05.2018
- Mustersatzung
- Weiteres Vorgehen

# Beitragsordnung zum 01.01.2020



## Beitragsanpassung

- Über 20 Jahre stabiler Beitrag mit 50 Euro
- Beitragsanteil Landesverbände ca. 35 Euro / Bundesverband ca. 15 Euro
- Veränderte Aufgabenerfüllung / Anforderungen der Mitglieder
- Ermittlung des Finanzbedarfs des Gesamtverbandes in einer Arbeitsgruppe des Konvents  
(Höhere Anforderungen der Vereinstätigkeit, notwendige Veränderungen in der Facharbeit, Modernisierung der Kommunikation und finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen (BAT))
  - Erhöhung des Bundesanteil um 25 Euro auf 40 Euro
- Mehrbedarf in einigen Landesverbänden (später selbst zu regeln)
  - Erhöhung des Landesbeitrages um 5 Euro auf 40 Euro
- 80,00 Euro Gesamtbeitrag ab 01.01.2020
- Beschlussempfehlung des Verbandsausschusses am 02.03.2019

\*wg. Kosten